

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 07.11.2023



Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.11.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

ordentliche Mitglieder

Bader-Hain, Tatjana
Gramling, Veronika, Dr. med. vet.
Heider, Eberhard - 2. Bürgermeister -
Heischmann, Sven
Jestrich, Renate
Miltenberger, Gerd
Sauerwein, Johanna
Stanger, Wolfgang
Stauder, Tobias
Zöller, Joachim
Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Gramling, Holger	Entschuldigt
Roob, Martin	Entschuldigt
Schmitt, Daniela	Entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 17.10.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Bauantrag: Neubau Schweinemaststall, Siedlerhof 5a, Flur-Nr. 3374/2, Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Aufstellungsbeschluss, des Bebauungsplanes "Südliche Golfstraße" mit Flächennutzungsplanberichtigung; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Regionalbudget 2024, hier Teilnahme und Projektauswahl; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Im Zuge der Bürgerviertelstunde gab es folgende Wortmeldungen:

Lydia Hock fragte an wie der Stand der Vorranggebiete Windräder sei, und wer hier Stellung zu diesem Thema nehmen muss. Hier muss bis 08.12. eine Stellungnahme abgegeben werden.

Der 2. Bürgermeister Eberhard Heider informierte über eine nicht-öffentliche Informationsveranstaltung am 15.11. Nach dieser Veranstaltung soll dieses Thema in der Dezembersitzung behandelt werden und durch das Gremium entschieden werden.

Christian Geiß erkundigte sich nach dem geplanten Spielplatz am Neubaugebiet. Hier solle ein zweiter Eingang geprüft werden. Aktuell wird der geplante Standort bereits gerodet und vorbereitet.

Weiter fragte er an, auf welcher Grundlage der Personalschlüssel des Naturkindergartens beschlossen wurde. Gerade im Hinblick auf den Kindergarten Erdenwiese.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 17.10.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 17.10.2023; hier: öffentlicher Teil, an.

zurückgestellt

zu 2 Bauantrag: Neubau Schweinemaststall, Siedlerhof 5a, Flur-Nr. 3374/2, Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Zur Flur-Nr. 3374/2 Gem. Mönchberg liegt ein Antrag auf Vorbescheid (Art. 71 BayBO) zum Neubau eines Schweinemaststalles vor.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines gültigen Bebauungsplanes und liegt nach § 35 BauGB im Außenbereich. Das geplante Vorhaben ist somit zulässig.

Durch das geplante Vorhaben möchte sich ein ortsansässiger Landwirt erweitern und plant einen offenen Schweinemaststall mit 13 Boxen, zu je 28 Schweinen, also insgesamt 364 Tiere. Weiterhin wird eine Güllegrube mit 300 m³ Fassungsvermögen, sowie ein Festmistplatz mit 172 m² geplant.

Öffentliche Belange von Seiten der Verwaltung stehend dem Vorhaben nicht entgegen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag auf Vorbescheid zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

zu 3 Aufstellungsbeschluss, des Bebauungsplanes "Südliche Golfstraße" mit Flächennutzungsplanberichtigung; Beratung und Beschlussfassung

Am 18. Juli 2023 hat das BVerwG einen verfahrensgegenständlichen Bebauungsplan, welcher im beschleunigten Verfahren nach §13b des Baugesetzbuchs aufgestellt wurde, für unwirksam erklärt. Dieses Urteil ist maßgeblich für andere nach § 13b BauGB aufgestellte Bebauungspläne, sowie für laufende Verfahren. Begründet wird die Gerichtsentscheidung damit, dass das Verfahren nach 13b BauGB beachtliche Fehler aufweist.

Das bedeutet, dass der am 08.11.2022 bereits erfolgte Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südliche Golfstraße“ mit Flächennutzungsplanberichtigung jetzt im Regelverfahren neu werden gefasst werden muss.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nr. 2271, 2272, 2273, 2274/1, 2275/1, 2279/1, 2280, 2281, 2282 und 2283/1 (alle jeweils vollständig) sowie die Grundstücke mit den Flur-Nr. 2260, 2270 und 2276/1 (alle jeweils teilweise). Der Umgriff wird im beigefügten Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes dargestellt.

Ausgewiesen wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach §4 BauNVO.

Der Bebauungsplan soll jetzt im Regelverfahren aufgestellt werden. Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes soll der Flächennutzungsplan für das entsprechende Gebiet berichtigt werden.

Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes wurde seitens des Marktgemeinderates angeregt, zunächst eine zweite Meinung einzuholen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Südliche Golfstraße“ für den dargestellten Geltungsbereich zu fassen. Des Weiteren beschließt der Marktgemeinderat die Aufstellung im Regelverfahren durchzuführen und den Flächennutzungsplan auf der Grundlage des Bebauungsplans zu berichtigen.

Die Verwaltung wird damit beauftragt alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

zurückgestellt Anwesend 11

zu 4 Regionalbudget 2024, hier Teilnahme und Projektauswahl; Beratung und Beschlussfassung

Auch im Jahr 2024 gibt es wieder ein Regionalbudget, bei dem Kleinprojekte durch die Kommunale Allianz Spessartkraft und das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert werden.

Ein Projekt kann mit einem Zuschuss von 80 % der zuwendungsfähigen Netto-Kosten gefördert werden. Die jeweilige Förderung ist auf 10.000 € je Projekt begrenzt, wobei der Zuwendungsbedarf die Bagatellgrenze von 500 € überschreiten muss und die zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht mehr als 20.000 € betragen dürfen.

Die Förderanträge hierfür sind bis zum 15.12.2023 einzureichen.

Vorschläge aus der Verwaltung wären:

- Ein Segel für den Kindergarten als Schattenspender
- Spiel- oder Sportgeräte für die Freizeitanlage
- Ruhebänke (Liegen) für die Wassertretanlage

Die Vorschläge aus der Verwaltung dürfen gerne durch weitere Ideen aus dem Gremium ergänzt werden.

Der Marktgemeinderat Mönchberg soll nun darüber beraten, ob im Jahr 2024 ein Projekt zum Regionalbudget eingereicht werden soll und wenn ja, welches.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt ein Projekt zum Regionalbudget 2024 der Kommunalen Allianz Spessartkraft einzureichen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 6 Anwesend 11

zu 5 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Der 2. Bürgermeister Eberhard Heider berichtete über die Problematik am Hochbehälter und das daraus resultierte Abkochgebot für die Marktgemeinde Mönchberg.

Bei der diesjährigen Holzversteigerung konnten rund 3.000 € eingenommen werden.

zur Kenntnis genommen

Mönchberg, 20.11.2023

Eberhard Heider
Vorsitzender

Protokollführer